

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 04.08.2021, Nr. 47/2021

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 179 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 180 | Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 2 |
| 181 | Fundsachenversteigerung | Seite 2 |
| 182 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Einziehung einer Straßenfläche | Seite 3 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|---------|
| 183 | Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) | Seite 5 |
| 184 | Hinweis auf die Veröffentlichung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe vom 23.11.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Nr. 28 vom 12.07.2021 | Seite 7 |

Bekanntmachungen des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe

- | | | |
|-----|---|---------|
| 185 | 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ | Seite 8 |
|-----|---|---------|
-
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

179

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

183

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 226 der Stadt Löhne „Sondergebiet Bildungseinrichtung und Beherbergung Schützenstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 der Stadt Löhne "Sondergebiet Bildungseinrichtung und Beherbergung Schützenstraße" im Stadtteil Obernbeck als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau einer Bildungseinrichtung und eines Beherbergungsbetriebes auf dem ehemaligen Sportplatz Schützenstraße im Stadtteil Obernbeck.

Das Plangebiet wird entsprechend der Planzeichnung (s. Anlage 2) wie folgt begrenzt:

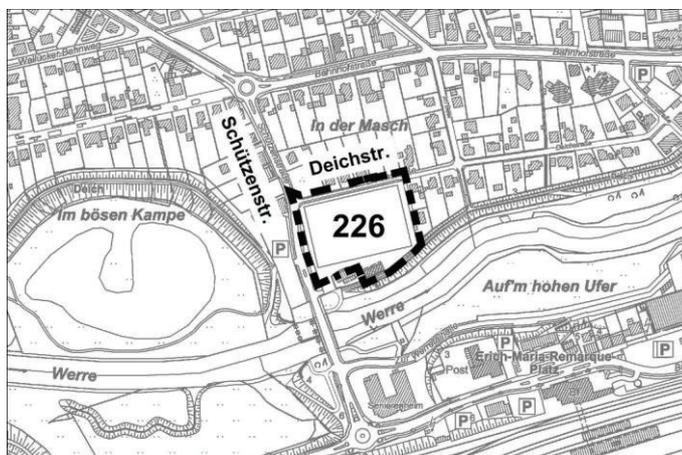
im Norden: durch einen Teilbereich der „Deichstraße“,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 714, Flur 6, Gemarkung Obernbeck,
im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 715 und den angrenzenden Bereich der Gaststätte „Brückenhaus“,
im Westen: durch einen Teilbereich der östlichen Grenze der „Schützenstraße“.

Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Umweltbericht durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst (s. Anlage 3).

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 226 „Sondergebiet Bildungseinrichtung und Beherbergung Schützenstraße" ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 226 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 19.05.2021 vom Rat der Stadt Löhne beschlossene öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 226 der Stadt Löhne „Sondergebiet Bildungseinrichtung und Beherbergung Schützenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 der Stadt Löhne „Sondergebiet Bildungseinrichtung und Beherbergung Schützenstraße“ erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB. Des Weiteren wird im beschleunigten Verfahren von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Der vorgenannte Plan sowie die Planbegründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

12.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021

im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, im Foyer während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz Stellungnahmen zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbringen. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an die Adresse m.paul@loehne.de) vorgebracht werden. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Zugang zu den Planunterlagen aus Gesundheitsgründen für kurze Zeiträume auf eine oder wenige Personen beschränkt werden. Es gelten die aktuellen Corona Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Zu Ihrem eigenen Schutz und dem der Beschäftigten der Verwaltung ist eine **Terminreservierung erforderlich**. Bitte melden Sie sich bei Frau Paul unter 05732/100270 oder per Mail unter m.paul@loehne.de oder bei Frau Kodytek unter 05732/100266 oder per Mail unter l.kodytek@loehne.de oder bei Frau Nattkemper unter 05732/100378 oder per Mail unter a.nattkemper@loehne.de an.

Aufgrund des bestehenden Infektionsrisikos ist der Zutritt zum Rathaus nur mit einer Mund-Nasen-Abdeckung gestattet. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, welche Qualität die Mund-Nasen-Abdeckung gemäß gültiger Corona-Schutzverordnung aufweisen muss.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bauleitplänenentwurfes erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt DS-GVO Bauleitplanung auf der Homepage der Stadt Löhne im Kapitel Datenschutzerklärung. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Löhne wenden, Tel.: 05732 100 0 oder datenschutz@loehne.de.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass das Plankonzept auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter www.loehne.de veröffentlicht und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 20.07.2021
veröffentlicht am: 04.08.2021

gez. Niemeyer
(Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)